

Öffentliche Bekanntmachungen zur Europawahl und zu den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

A) Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats und der Ortschaftsräte am 25. Mai 2014

Zur Wahl des Gemeinderats der Stadt Oberndorf am Neckar und der Ortschaftsräte in den Stadtteilen Aistaig, Altoberndorf, Beffendorf, Bochingen, Boll und Hochmössingen am 25. Mai 2014 hat der Gemeindevwahlausschuss in seiner Sitzung am 31. März 2014 die nachstehend aufgeführten **Wahlvorschläge zugelassen**.

Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat bzw. Ortschaftsrat bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach ihren Stimmzahlen bei der letzten regelmäßigen Wahl dieser Organe. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs.

Bei der Wahl des Gemeinderats wie auch bei den Wahlen der Ortschaftsräte in den Stadtteilen Altoberndorf, Beffendorf, Bochingen, Boll und Hochmössingen findet Verhältniswahl statt.

Für die Wahl des Ortschaftsrats in Aistaig wurde nur ein Wahlvorschlag eingereicht und zugelassen. Diese Wahl findet daher nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl statt. Es kann jede wählbare Person gewählt werden; die Wähler sind also nicht an den/die vorgeschlagenen Bewerber und Bewerberinnen gebunden. Gewählt sind die Bewerber/Bewerberinnen/Personen mit den höchsten Stimmzahlen.

Bezeichnung der Wahl

- Wahlvorschlag (Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählervereinigung, Kennwort)
- Bewerber (Lfd. Nummer, Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Jahr der Geburt, Anschrift - Hauptwohnung: 78727 Oberndorf a. N.)

Wahl des Gemeinderats (Verhältniswahl)

I Freie Wählervereinigung Oberndorf a. N. e. V. –FWV

101	Rinker, Dieter	Polizeibeamter	1959	Im Heimgarten 3, Boll
102	Altenburger, Claudia	Buchhändlerin	1950	Panoramaweg 11, Altoberndorf
103	Niethammer, Günter	Geschäftsführer	1950	Schubertstraße 31
104	Hauer, Oliver	Spediteur	1968	Im Hegholz 15
105	Hofer, Anita	Einzelhandelskauffrau	1948	Hauptstraße 10
106	Schilling, Ursula	Dipl.-Finanzwirtin (FH)	1950	Auf der Reute 26, Hochmössingen
107	Schittenhelm, Wolfgang	Dipl.-Ingenieur Maschinenbau (BA)	1957	Lindenbühlstraße 11, Boll
108	Guhl, Stefan	Steuerberater / Dipl.-Betriebswirt (BA)	1974	Bösinger Straße 49, Beffendorf
109	Wolf, C.-J. Peter	Journalist	1946	Schlehenweg 11
110	Storz, Axel	Postzusteller	1968	Spitalstraße 11
111	Schwind, Ira	Lehrerin	1959	Sonnenhalde 8, Altoberndorf
112	Bihler, Ulrich	Dipl.-Geograph	1970	Im Öschle 60, Bochingen
113	Dlugosch, Helga	Pastoralreferent	1956	Rosenfelder Straße 15
114	Hany, Dietmar	Energieanlagenelektroniker	1962	Schramberger Straße 43, Beffendorf

115	Kinzel, Simone	Bankfachwirtin (SBW)	1976	Tuchbergstraße 5
116	Pfisterer, Nicolas	Selbständiger Zimmerer	1974	Dammstraße 2, Aistaig
117	Rönz, Frank	Lebensmittelkontrolleur	1963	Sulzer Straße 11, Aistaig
118	Schindler, Roland	Rentner	1950	Hohlwegstraße 25, Bochingen
119	Schittenhelm, Jörg	Bankkaufmann	1956	Birkenweg 12, Aistaig
120	Siegel, Nikolaus	Kaufmann	1964	Wiesenstraße 21
121	Volz, Oliver	Kaufmann	1975	Hauptstraße 28
122	Wehner, Siegmund	Betriebswirt	1960	Brandeckerstraße 10

II Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

201	Maier, Wolfgang	Notar	1949	Webertalstraße 54
202	Elben, Annette	Krankenschwester	1961	Thomasbühl 24, Hochmössingen
203	Karsten, Martin	Rechtsanwalt	1954	Im Öschle 32, Bochingen
204	Große, Elisabeth	Heilpädagogin	1954	Schubertstraße 35
205	Gaberle, Peter	Dipl.-Ingenieur (FH)	1969	Steinbruchstraße 1, Bochingen
206	Ade, Thorsten	Bankfachwirt (SBW)	1978	Wasenäcker 4, Bochingen
207	Bühner, Margarete	Sachbearbeiterin	1962	Scheibenbühl 14, Altoberndorf
208	Ehrenfels, Thomas	Maurermeister	1981	Gießenstraße 17, Aistaig
209	Essel, Oliver	Kaufmännischer Leiter	1983	Im Öschle 16, Bochingen
210	Fischer, Martina	Krankenschwester z. Zt. Hausfrau	1977	Hauptstraße 40
211	Franz, Stefan	Lehrer	1985	Sulzer Straße 15, Aistaig
212	Haaga, Stefan	Marktleiter	1973	Kapellenweg 12
213	Hauser, Wolfgang	Diplomierter Bankbetriebswirt (BC)	1982	Teckstraße 51
214	Heinzelmann, Ralf	Zimmermeister	1968	Allmandstraße 2, Boll
215	Hübner, Günter	Fotografenmeister z. Zt. Busfahrer	1955	Kredererstraße 6/1
216	Lauble, Roland	Elektrotechniker	1964	Oberer Brühl 14, Beffendorf
217	My, Vincenzo	Gastronom	1961	Austraße 15
218	Rohr, Thomas	Stuckateurmeister	1964	Im Gassenacker 16, Hochmössingen
219	Rückert, Volker	Lehrer	1974	Kapellenäcker 45, Bochingen
220	Schmid, Rainer	Studienrat	1969	Lindenhofweg 17
221	Seidel, Patrick	Industriekaufmann	1990	Brandeckerstraße 51
222	Häring, Robert	Dipl.-Ingenieur (FH)	1950	Schützensteige 6

III Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD

301	Danner, Günter	Studiendirektor	1952	Kredererstraße 42
302	Hunds, Ruth	Ortsvorsteherin	1956	Bösinger Straße 51, Beffendorf
303	Moch, Johannes	Förster	1956	Untere Boller Halde 22, Altoberndorf
304	Schleicher, Margit	Verkäuferin	1965	Bahnhofstraße 39
305	Ade, Frank	Technischer Leiter QS	1969	Gießenstraße 11, Aistaig
306	Götz, Ilse	Postzustellerin	1966	Webertalstraße 53
307	Schwanzler, Manfred	Sparkassenangestellter in ATZ	1951	Lembergstraße 10
308	Engelkes, Ute	Verkäuferin	1965	Kredererstraße 30
309	Häckel, Hans Christian	Betriebswirt (SBW) / Direktor der Sparkasse	1955	Aistaiger Straße 17
310	Schwanzler, Tina	Erzieherin	1980	Schuhmarktplatz 10

311	Bronner, Andreas	Geschäftsführer Sozialstation	1985	Panoramaweg 8, Altoberndorf
312	Garcia Romero, Anke	Reinigungskraft	1962	Bergstraße 7, Aistaig
313	Zeller, Heinz-Otto	Versicherungsfachwirt	1961	Bozenhardstraße 28
314	Wagner, Hanns-Wilhelm	Journalist	1944	Steinbruchstraße 34, Bochingen
315	Niethammer, Willi	Selbständiger Kaufmann	1958	Im Öschle 12, Bochingen
316	Lübke, Wolfgang	Techniker	1945	Auchtertthalstraße 3, Bochingen
317	Berchtold, Klaus	Polizeibeamter	1969	Hohenbergstraße 49
318	Hilbert, Manfred	Rentner	1944	Lochenweg 23
319	Wilhelmi, Michael	Kranken- und Gesundheitspfleger	1967	Schlehenweg 4
320	Paz Prado, Benito	Karosseriebauer	1963	Gartenwiesen 29
321	Pavlic, Ivan	Rentner	1939	Hölderlinstraße 44
322	Ramuschkat, Hans-Jürgen	Rentner	1946	Taläckerstraße 11, Bochingen

Wahl der Ortschaftsräte in ...

Aistaig (Mehrheitswahl)

Wählergemeinschaft Aistaig

101	Schittenhelm, Jörg	Bankkaufmann	1956	Birkenweg 12
102	Lehmann, Wolfgang	Fliesenlegermeister	1966	Wagenweg 4/1
103	Pfau, Gernot	REFA-Ingenieur	1963	Weidener Straße 21
104	Emmering, Angelika	Finanzbeamtin	1956	Flößerweg 5
105	Rönz, Frank	Lebensmittelkontrolleur	1963	Sulzer Straße 11
106	Ade, Frank	Technischer Leiter QS	1969	Gießenstraße 11
107	Meißner, Jutta	Bankkauffrau	1962	Uferstraße 8

Altoberndorf (Verhältnisswahl)

a) Bürgerliste Altoberndorf

101	Moch, Johannes	Förster	1956	Untere Boller Halde 22
102	Nuglisch, Thomas	Angestellter	1971	Am Steinbrünnele 23
103	Riethmüller, Andreas	Vertriebsingenieur	1977	Röthengasse 1
104	Kostorz, Roland	Maler und Lackierer	1962	Am Grünen Berg 12
105	Wälzlein, Christian	Einzelhandelskaufmann	1986	Scheibenbühl 11

b) Unabhängige Bürger

201	Bantle, Markus	Angestellter beim Gesundheitsamt	1969	Untere Boller Halde 13
202	Baumann, Joachim	Industriemeister Metall	1966	Alt-Dorfstraße 5
203	Birk, Andreas	Forstwirt	1980	Alt-Dorfstraße 47
204	Holzer, Joachim	Dipl.-Ingenieur (FH)	1966	Am Steinbrünnele 21
205	Schwanzler, Reinhold	Rentner	1949	Langensteige 1

Beffendorf (Verhältnswahl)

a) Wählergemeinschaft Beffendorf

101	Hunds, Ruth	Ortsvorsteherin	1956	Bösinger Straße 51
102	Glück, Roland	Industriefachwirt	1959	Stellenwiesenweg 4
103	Hany, Dietmar	Energieanlagenelektroniker	1962	Schramberger Straße 43
104	Hezel, Jörg	Realschulkonrektor	1970	Bruckgasse 5
105	Jochem, Thomas	Dipl.-Ingenieur	1965	Hochmössinger Straße 15
106	Benz, Tobias	Anwendungstechniker	1968	Stellenwiesenweg 1

b) Bürgerliste

201	Lauble, Roland	Elektrotechniker	1964	Oberer Brühl 14
202	Gaus, Moritz	Krankenkassenbetriebswirt	1955	Schramberger Straße 28
203	Rösch, Hans-Dieter	Dipl.-Ingenieur (BA)	1971	Lohwiesenstraße 6
204	Schneider, Matthias	Dipl.-Ingenieur	1970	Bösinger Straße 46
205	Haaga, Volker	Kaufmann	1967	Steigweg 23
206	Pfau, Volker	Großhandelskaufmann	1974	Hochmössinger Straße 6

Bochingen (Verhältnswahl)

a) Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

101	Karsten, Martin	Rechtsanwalt	1954	Im Öschle 32
102	Gaberle, Peter	Dipl.-Ingenieur (FH)	1969	Steinbruchstraße 1
103	Ade, Thorsten	Bankfachwirt (SBW)	1978	Wasenacker 4
104	Holzer, Martin	Schreinermeister	1960	Taläckerstraße 10
105	Essel, Oliver	Kaufmännischer Leiter	1983	Im Öschle 16
106	Keller, Christoph	Bankkaufmann	1990	Taläckerstraße 10/3
107	Wurster, Pierre	Zimmermann	1985	Hohlwegstraße 8

b) Freie Wählervereinigung Oberndorf a.N. e.V. - FWV

201	Holzer, Silvester	NC-Programmierer	1967	Bachstraße 23/5
202	Bach, Markus	Polizeibeamter	1967	Steinbruchstraße 22
203	Bihler, Ulrich	Dipl.-Geograph	1970	Im Öschle 60
204	Zündel, Tobias	Sonderschullehrer	1978	Balinger Straße 50

c) Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD

301	Merkel, Wolfgang	Dipl.-Betriebswirt (BA)	1951	Steinbruchstraße 14
302	Niethammer, Willi	Selbständiger Kaufmann	1958	Im Öschle 12
303	Wagner, Hanns-Wilhelm	Journalist	1944	Steinbruchstraße 34

Boll (Verhältnswahl)

a) Bürgerliste Boll

101	Link, Reiner	Dipl.-Ingenieur (TU) und Architekt	1959	Schlattstraße 21
102	Staiger, Maik	Dipl.-Ingenieur (BA)	1968	Lindenbühlstraße 29
103	Franz, Eric	Dipl.-Kaufmann	1964	Lindenbühlstraße 36
104	Senn-Derwand, Simone	Rechtsanwältin	1972	Appelaustraße 14
105	Luthardt, Thomas	Ingenieur für Brandschutz	1982	Albeckstraße 7/1

b) Bürger für Boll

201	Schittenhelm, Wolfgang	Dipl.-Ingenieur Maschinenbau (BA)	1957	Lindenbühlstraße 11
202	Hug, Armin	Abteilungsleiter Montage	1966	Im Heimgarten 2
203	Schittenhelm, Rolf	Industriekaufmann	1957	Steigstraße 8
204	Schmidt, Gisela	Programmiererin	1959	Härlestraße 24/1

Hochmössingen (Verhältnswahl)

a) Erste Liste Hochmössingen

101	Hartmann, Thomas	Selbständiger Feinwerkmechanikermeister	1972	Winkelgasse 22
102	Jaud, Sabine	Dipl.-Ingenieurin Maschinenbau (BA)	1964	Auf der Reute 19
103	Kälin, Sandra	Pilotin	1982	Hochsträß 5
104	Lang, Katharina	Krankenschwester	1968	Brühlgrabenstraße 10
105	Lehmann, Axel	Industriemeister	1960	Laibäcker 23
106	Rohr, Thomas	Stuckateurmeister	1964	Im Gassenacker 16

b) Zweite Liste Hochmössingen

201	Elben, Annette	Krankenschwester	1961	Thomasbühl 24
202	Haaga, Diana	Steuerfachangestellte	1981	Winkelgasse 13
203	Hezel, Roland	Elektrikermeister	1973	Im Gassenacker 43
204	Schilling, Ursula	Dipl.-Finanzwirtin (FH)	1950	Auf der Reute 26
205	Walter, Samuel	Industriekaufmann	1988	Ignaz-Rohr-Straße 71
206	Weisser, Reinhold	Maurer / Maschinenführer	1963	Brühlgrabenstraße 7

B) Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, der Ortschaftsräte und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt Oberndorf am Neckar die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl der Ortschaftsräte und Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen der Stadt Oberndorf am Neckar werden in der Zeit von **Montag, 5. Mai 2014 bis Freitag, 9. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt, Klosterstraße 3, Zimmer 108, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von Anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes und § 33 Abs. 1 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats und der Ortschaftsräte

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Für die Wahl der Ortschaftsräte setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen bei der Stadtverwaltung Oberndorf am Neckar, Einwohnermeldeamt, Klosterstraße 3, 78727 Oberndorf am Neckar.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen halten das Einwohnermeldeamt und die Verwaltungsaußenstellen in den Stadtteilen und die Servicestelle Lindenhof bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

- 3.** Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.g. Zeitraums (Nr. 1) spätestens am Freitag, 09. Mai 2014 bis 12.00 Uhr bei der **Stadtverwaltung Oberndorf am Neckar, Einwohnermeldeamt, Klosterstraße 3, Zimmer 108, 78727 Oberndorf am Neckar** Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

- 4.** Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 4. Mai 2014** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im **Landkreis Rottweil** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat

Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung bis zum 4. Mai 2014,

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 4. Mai 2014. Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen;

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden
bei der **Europawahl**
die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 Europawahlordnung bis zum 09. Mai 2014 versäumt hat,
bei den **Kommunalwahlen**
die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat.
Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen;
- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl
bei der **Europawahl**
bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung,
oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 Europawahlordnung entstanden ist;
bei den **Kommunalwahlen** erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.
- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.
- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Oberndorf am Neckar, Einwohnermeldeamt mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
- 6.3 Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Briefwahl für die Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die Europawahl"** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern,
- den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die kommunale Wahl"**.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangsnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Die **Wahlbriefe für die Europawahl und für die Kommunalwahlen werden** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.